

Fahrgastinfo

FFP2-Masken-Pflicht im ÖPNV

Ab dem 24.04.2021 gilt laut Coronaschutzverordnung des Landes NRW in allen öffentlichen Verkehrsmitteln die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske.

Es dürfen nur noch Masken des Standards FFP2, KN95 oder N95 getragen werden. OP-Masken sind nicht mehr zulässig.

Wer keine zulässige Maske trägt oder lediglich ein Visier, eine textile (Alltags-)Maske, ein Tuch oder einen Schal, handelt ordnungswidrig und riskiert ein Bußgeld von 150 Euro.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit. Für Kinder bis zum 14. Geburtstag besteht eine Maskenpflicht. Sollte bei Kindern keine geeignete Größe oder Passform vorliegen, darf ersatzweise auch eine OP- oder Alltagsmaske getragen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
